

# Amt Neverin

- Der Amtsvorsteher –

Gemeinde: Gemeinde Trollenhagen

<b>Beschlussvorlage</b> Federführend: Fachbereich zentrale Dienste und Finanzen	Vorlage-Nr: VO-38-ZDFi-2020-491 Status: öffentlich Datum: 25.09.2020 Verfasser: Tina Köpsel		
<b>Entlastung Bürgermeister für Jahresabschluss 2018</b>			
Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich		Gemeindevertretung der Gemeinde Trollenhagen	Entscheidung

### **Sachverhalt:**

Die Gemeindevertretung hat gemäß § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters zu entscheiden.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 erfolgte durch den Prüfer des Rechnungsprüfungsamtes des Amtes Neverin.

Eine Entlastung wird empfohlen.

### **Mitwirkungsverbot:**

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung ist **der Bürgermeister** von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Trollenhagen beschließt gemäß § 60 Absatz 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern, die Entlastung des Bürgermeisters für das abgeschlossene Haushaltsjahr 2018.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

	Ja	
x	Nein	

### **Anlagen:**